



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung, zur zeitweiligen Lagerung und zum Umschlag sowie zum Be- und Entladen staubender Schüttgüter und zum Brechen, Trocknen, Mahlen oder Klassieren von natürlichem oder künstlichem Gestein u. a. Schlackenaufbereitung

vom 06.09.2023

Betreiber: Firma MAV Lünen GmbH
am Standort: Buchenberg 70 in 44532 Lünen

Die Firma MAV Lünen GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Behandlung, zur zeitweiligen Lagerung und zum Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen u. a. zur Schlackenaufbereitung (Nr. 8.11.2.3; 8.11.2.4; 8.12.2; 8.15.3; 2.2 und 9.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.3.b) iii des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 25.07.2023

Vor-Ort-Aufwand:	10,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	16,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	27,0 Personenstunden

Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden:	Dez. 52 – Abfallstromkontrolle
	Dez. 52 – AwSV
	Dez. 54 – Industrieabwasser

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen, Wasser (Abwasser), Abfall

Grundlage der Überwachung:

§ 52a BImSchG

§§ 58, 59, 100 WHG i. V. m. §§ 57, 58, 93 LWG

§§ 62 und 100 WHG i. V. m. §§ 93 LWG

§ 47 KrWG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

1. Fachbereich Immissionsschutz:

1.1. Unzureichender Reinigungszustand der Fahrwege auf dem Betriebsgelände

Der Mangel wurde bereits behoben.

Keine Mängel

2. Fachbereich Abfallstromkontrolle:

3. Fachbereich AwSV:

4. Fachbereich Industrieabwasser:

Veranlasste Maßnahmen:

Es sind keine Maßnahmen zu veranlassen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.